

Titel der Drucksache:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des
 Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt**

Drucksache

0163/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt	24.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.09.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 23.07. bis zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt mit einer Bilanzsumme von 1.506.861,41 EUR und einem Jahresgewinn von 10.061,41 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresgewinn des Rumpfwirtschaftsjahres vom 23.07. bis zum 31.12.2016 von 10.061,41 EUR wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

03

Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 23.07. bis zum 31.12.2016 Entlastung erteilt.

Dem Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 23.07. bis zum 31.12.2016 Entlastung erteilt.

Dem Oberbürgermeister wird für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 23.07. bis zum 31.12.2016 Entlastung erteilt.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

03.08.2017, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1* – Erläuterungen zum Jahresabschluss 2016

Anlage 2* – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 23.07. bis zum 31.12.2016

* Anlage 1 bis 2 – nur für Mitglieder des Werkausschusses Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt und Stadtrat

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegt in den Fraktionen und dem Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus und ist als Dokument zur Drucksache eingestellt.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 1558/16 vom 21.09.2016 erteilte die Werkleitung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG den Auftrag, den Jahresabschluss über das Rumpfwirtschaftsjahr vom 23.07. bis zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt(MFA) und den Lagebericht für das anteilige Wirtschaftsjahr 2016 zu prüfen. Der Prüfauftrag umfasste auch die Feststellung im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 23.07. – 31.12.2016 des Eigenbetriebes MFA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und geht im erforderlichen Umfang auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein. Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Eigenbetriebes ist geordnet. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Mit Datum vom 28.04.2017 wurde dem Jahresabschluss und dem Lagebericht über das Rumpfwirtschaftsjahr vom 23.06. bis zum 31.12.2016 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ergaben keine Beanstandungen.

Der Wirtschaftsprüfer weist jedoch auf die angespannte Liquiditäts- und Finanzlage hin.

Zum 31.12.2016 beträgt die Bilanzsumme des Eigenbetriebes 1.506.861,41 EUR (Eröffnungsbilanz vom 23.07.2016: 1.483.500,00 EUR). Insgesamt schließt der Eigenbetrieb MFA das Rumpfwirtschaftsjahr vom 23.06. bis 31.12.2016 mit einem Jahresgewinn von 10.061,41 EUR ab. Es wird vorgeschlagen den Jahresgewinn mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Jahresgewinn resultiert ausschließlich aus den Zuschüssen zu den Betriebskosten durch die LHE. Hierdurch sollen planmäßig nicht gedeckte Aufwendungen des Eigenbetriebs getragen werden.

Die Abweichungen zum Wirtschaftsplan 2016 begründen sich in den Verzögerungen bei der Fertigstellung der Arena. Dadurch konnte keine Übergabe an die Betreibergesellschaft erfolgen und demzufolge auch keine Umsatzerlöse (Pacht) generiert werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 23.07. bis 31.12.2016 des Eigenbetriebes MFA und die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters werden empfohlen.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt, bestellt. Die BDO AG prüft den Eigenbetrieb damit zum zweiten Mal in Folge. Der Prüfungsauftrag ist bis Oktober 2017 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfungsauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2017 bis spätestens Ende Juni 2018 zu vereinbaren. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.